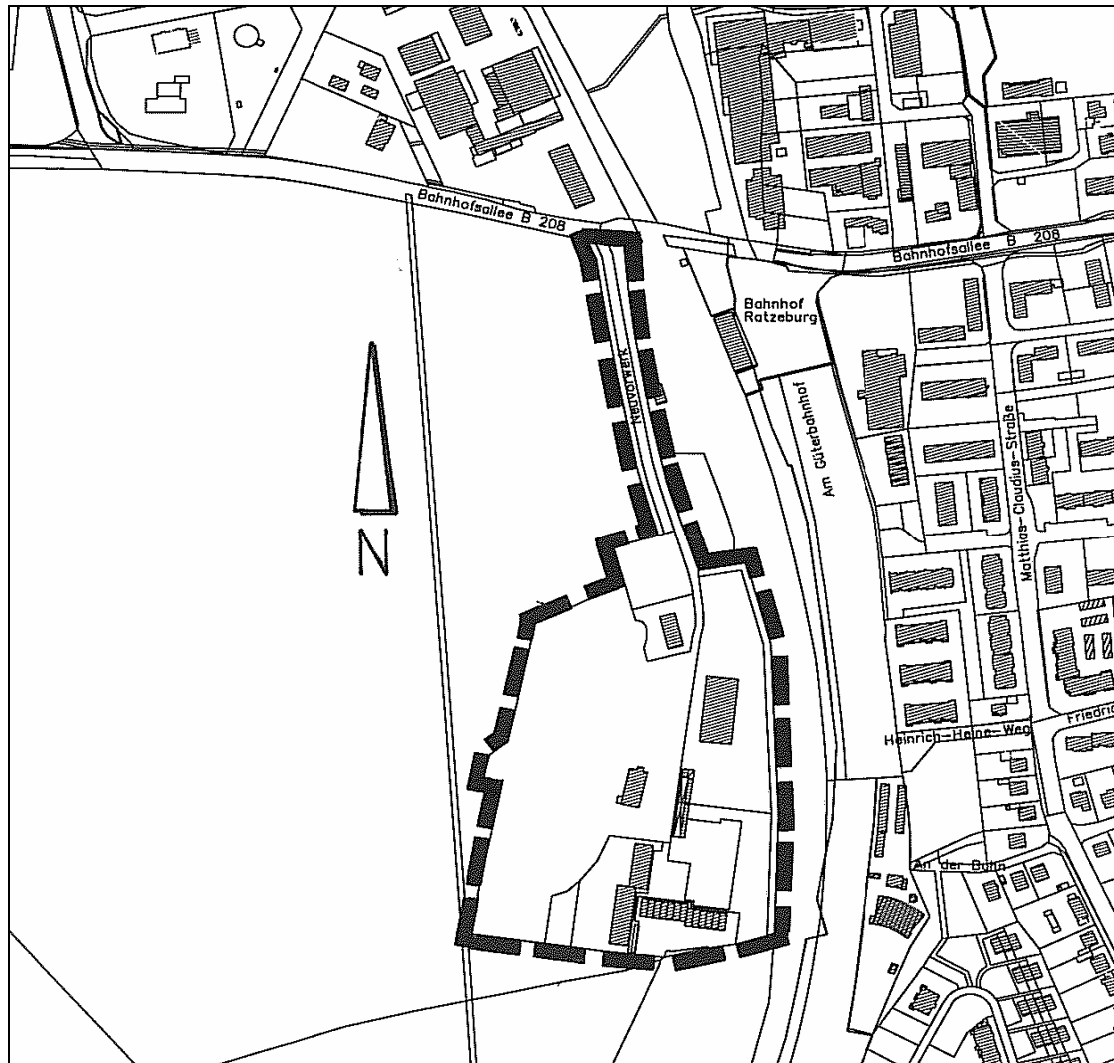


**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Erneute öffentliche Auslegung der Entwürfe**

**des Bebauungsplanes Nr. 34 (neu) „Domäne Neuvorwerk“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 (neu) für das o.a. Gebiet „Domäne Neuvorwerk“ und die Begründung liegen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

**von Dienstag, 20.07.2010 bis Freitag, 20.08.2010**

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar: Umweltbericht und Schienenverkehrslärmuntersuchung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder er-

gänzten Teilen der Entwürfe abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 06. Juli 2010

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß